

# Stadt Friesoythe

## **Bebauungsplan Nr. 197** **„Edewechterdamm Schule“**

### **Verfahrensstand:**

Abwägungsvorschläge  
nach frühzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
Mai – Juni 2008

Von folgenden Trägern wurden Hinweise/Anregungen gegeben:

1. EWE NETZ GmbH	07.05.2008
2. Kabel Deutschland Vertrieb+Service GmbH	08.05.2008
3. OOWV	13.05.2008
4. WINGAS GmbH	30.05.2008
5. Telekom	30.05.2008
6. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	04.06.2008
7. Landkreis Cloppenburg	09.06.2008

Folgende Träger die antworteten, haben keine Anregungen geäußert:

8. ExxonMobil Production Deutschland GmbH	06.05.2008
9. Wintershall Holding AG	08.05.2008
10. LBEG	08.05.2008
11. Gemeinde Garrel	13.05.2008
12. Landwirtschaftskammer Niedersachsen	15.05.2008
13. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg	23.05.2008
14. Niedersächsisches Forstamt Ahlhorn	29.05.2008

Folgende Bürger haben Hinweise/Anregungen geäußert:

1. Tanja Frerichs	14.04.2008
2. Evangelische Grundschule Edewechterdamm	19.05.2008
3. AWO Cloppenburg-Ortsverein Edewechterdamm	26.05.2008
4. Bürgerverein Edewechterdamm	01.06.2008
5. Landfrauenverein Edewechterdamm-Ahrens Dorf	03.06.2008

Von folgenden Trägern wurden Hinweise gegeben:

<b>1 EWE NETZ GmbH</b>				<b>07.05.2008</b>
Die Stellungnahme beinhaltet		Anregungen	<b>x</b>	Hinweise
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>	
Gegen den vorgelegten Bebauungs- und Flächennutzungsplan bestehen keine Bedenken.				
Um die Erschließung im Sinne des § 30 Absatz 1 Baugesetzbuch sichern zu können, muss die erforderliche Bauzeit zum Verlegen der Versorgungsleitungen eingeplant werden.			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.	
Über Art und Umfang der zu erweiternden Versorgungsnetze können wir erst nach Feststellung des Energiebedarfs genauere Angaben machen. Es muss sichergestellt sein, dass unsere Leitungstrassen, Stations- und Verteilerplätze usw. im Baugebiet untergebracht werden können, um eine ausreichende und sichere Energieversorgung zu gewährleisten.			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
Eine Oberflächenbefestigung im Bereich von Versorgungsleitungen sollte so konstruiert sein, dass die Herstellung von Hausanschlüssen, die Beseitigung von Störungen, Rohrnetzkontrollen und ähnliches problemlos durchgeführt werden können.  Einzelheiten werden von Fall zu Fall mit dem Baulast- und Planungsträger abgestimmt.			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.	
Wir streben eine gemeinsame Verlegung mit allen Versorgungsträgern an und bitten um rechtzeitige Absprache bezüglich des Bauzeitplanes.			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
Für die Maßgenauigkeit der eventuell von Ihnen eingetragenen Versorgungsleitungen in Ihren Planungsunterlagen können wir keine Gewähr übernehmen, da unser Versorgungsnetz ständigen Änderungen unterworfen ist.			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
Um Abstimmungsschwierigkeiten zu vermeiden, bitten wir Sie, die bauplanenden und / oder bauausführenden Firmen darauf hinzuweisen, dass Sie sich aktuelle Planungsunterlagen über vorhandene Versorgungsleitungen zu besorgen haben. Diese können kostenlos in unserer Netzregion Cloppenburg/Emsland angefordert werden.			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zum gegebenen Zeitpunkt beachtet.	

<b>2 Kabel Deutschland</b>				<b>08.05.2008</b>	
Die Stellungnahme beinhaltet		Anregungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>		
<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co.KG zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen.</p>			<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und gegebenenfalls beachtet.</p>		

<b>3 OOWV, Brake</b>				<b>13.05.2008</b>	
Die Stellungnahme beinhaltet		Anregungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>		
<p>Im Bereich des Bebauungsgebietes befinden sich Versorgungsleitungen DN 80 und DN 150 sowie Hausanschlussleitungen des OOWV.</p>					
<p>Sofern sichergestellt ist, dass durch die Planung die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir gegen das obengenannte Vorhaben keine Bedenken. ....</p> <p>.....</p>			<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und gegebenenfalls im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.</p>		
<p>Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p>			<p>Die DN 150 Leitung liegt innerhalb der Verkehrsfläche Rudolfweg. Die andere innerhalb der neuen Verkehrsfläche des Plangebietes, diese Leitung muss im Rahmen der Erschließungsplanung ohnehin neu verlegt werden.</p>		
<p>Inwieweit das vorhandene Versorgungsnetz einer Erweiterung bedarf, bleibt vorbehalten.</p>					
<p>Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Awerbeck, Tel. 04494/924111, von unserer Betriebsstelle in Thülsfelde in der Örtlichkeit an.</p>			<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und gegebenenfalls im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.</p>		

<b>4 WINGAS GmbH</b>				<b>30.05.2008</b>	
Die Stellungnahme beinhaltet		Anregungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>		
Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Versorgungsanlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Erdgashochdruckleitungen nicht betroffen sind.					
Sollten die Flächen zur Deckung des Kompensationsflächenbedarfs bekannt sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen.			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und gegebenenfalls beachtet.		

<b>5 Telekom</b>				<b>30.05.2008</b>	
Die Stellungnahme beinhaltet		Anregungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>		
Zu der Planung nehmen wir wie folgt Stellung:					
Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken und Anregungen.					
Wir weisen jedoch auf Folgendes hin:					
Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie zur Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich der Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH			Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.		

<b>6 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</b>				<b>04.06.2008</b>	
Die Stellungnahme beinhaltet		Anregungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>		
Das Plangebiet liegt östlich der Landesstraße 831 (Altenoyther Straße) am südlichen Ortsrand von Edewechterdamm der Stadt Friesoythe. In Bezug auf die Landesstraße 831 liegt das Plangebiet innerhalb der festgesetzten anbaurechtlichen Ortsdurchfahrt und einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h.					
Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt eine städtebauliche Neuregelung.					
Das Plangebiet ist über eine nördlich gelegene Gemeindefahrstraße (Rudolfweg) und über eine unmittelbare Parkplatzzufahrt der Schule zur Landesstraße 831 erschlossen. Des Weiteren werden zwei Wohngrundstücke über je eine direkte Zufahrt zur Landesstraße erschlossen.			Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.		

<p>Zu der Ausweisung des Plangebietes nehme ich in straßenbau- und verkehrstechnischer Hinsicht wie folgt Stellung:</p>	
<p>Entsprechend der Ziffer 4.3 -Erschließung- der Begründung zum Bebauungsplan soll die unmittelbare Parkplatzzufahrt der Schule zur Landesstraße 831 zur Erschließung des Plangebietes ausgebaut werden. An der Südseite des Plangebietes ist vorgesehen, das Plangebiet von der geplanten Kfz-Wendeanlage über einen 5 m breiten Geh- und Radweg als öffentliche Verkehrsfläche neu an die Landesstraße 831 anzuschließen. Dieser Abschnitt soll von Schulbussen und Müllfahrzeugen als Umfahrt bzw. Ausfahrt auf die Landesstraße genutzt werden dürfen.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Die Neuanschlusss der öffentlichen Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“ liegt innerhalb der im Zuge der Landesstraße festgesetzten anbaurechtlichen Ortsdurchfahrt (OD Km 13.120).</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Gegen den Ausbau der Parkplatzzufahrt und den Neuanchluss des Fuß- und Radweges zur Landesstraße 831 bestehen von hier keine Bedenken, wenn die Knotenpunkte verkehrsgerecht ausgebaut werden. Die öffentliche Verkehrsfläche (Fuß- und Radweg) und der Anschluss an die Landesstraße ist für die Benutzung von Schulbussen und Müllfahrzeugen als Einbahnstraße zu beschildern. Diese Verkehrsregelung ist mit der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta, Herrn PHK Fangmann abgestimmt.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, der Knotenpunkt wird im Sinne der Ausführungen der Landesbehörde verkehrsgerecht ausgebaut werden.</p> <p>Die Hinweise zur Verkehrsregelung werden beachtet und mit der Polizeiinspektion abgestimmt werden.</p>
<p>Für den Ausbau der Planstraße und die Neuanschlusss der öffentlichen Verkehrsfläche (Fußund Radweg) an die Landesstraße 831 ist zur rechtlichen Regelung der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen) und der Stadt Friesoythe erforderlich.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung der neuen Knotenpunkte ist gern. § 34 Abs. 1 NStrG die Stadt Friesoythe.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Für den Abschluss der Vereinbarung sind dem Geschäftsbereich Lingen detaillierte Bauausführungsunterlagen einschl. Verkehrszeichenplan zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet.</p>
<p>Sollte es zu einer Gefährdung von Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs - sowohl Kraftfahrzeug-, als auch Rad- und Fußgängerverkehr - im neuen Einmündungsbereich kommen, so hat die Stadt Friesoythe zu ihren Lasten die erforderlichen Folgemaßnahmen zur Verkehrslenkung in Abstimmung mit dem Land durchzuführen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

<u>Hinweise:</u>	
Von der Landesstraße 831 gehen Emissionen aus. Für das geplante Baugebiet können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich Immissionsschutz geltend gemacht werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Die im Bebauungsplan- Vorentwurf vom 25.04.2008 unter „Nachrichtliche Übernahmen“ aufgeführten Punkte 1 und 2 können entfallen, da das Plangebiet innerhalb der anbaurechtlichen Ortsdurchfahrt liegt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die nachrichtlichen Übernahmen 1 und 2 entfallen in Zukunft.
Den überarbeiteten Bebauungsplan bitte ich mir zu gegebener Zeit zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu übersenden.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

<b>7 Landkreis Cloppenburg</b>				<b>09.06.2008</b>	
Die Stellungnahme beinhaltet		Anregungen	x	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>		
Aus naturschutzfachlicher Sicht wird wie folgt Stellung genommen.					
Der Planbereich wird durch Lärmimmissionen, ausgehend von der L 831, erheblich belastet, wodurch passiver Lärmschutz erforderlich ist. Wie der textlichen Festsetzung Nr. 7 zu entnehmen ist, ist die DIN 4109 Kapitel 6 anzuwenden. Darüber hinaus sind die unterschiedlichen Lärmschutzzonen im Bebauungsplan festgesetzt. Aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist allerdings nicht zu erkennen, die hoch die Lärmbelastung in den einzelnen Zonen ist.			Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Begründung werden zur besseren Nachvollziehbarkeit Belastungszahlen an den jeweiligen Standorten beschrieben.		
Wie der Begründung unter Ziff. 4.7 zu entnehmen ist, reichen in der Zone III bereits die Anforderungen an den aktuellen Wärmeschutz aus. Ich weise darauf hin, dass dies nur zutrifft, wenn Fenster mit einem schalldämmten Dauerlüfter ausgestattet sind.			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.		
Der Ausschluss von aktiven Lärmschutzmaßnahmen ist begründeter darzulegen als nur mit dem Hinweis, dass diese hier nicht realisierbar sind.			Der Ausschluss von aktiven Lärmschutzmaßnahmen wird in der Begründung ausführlicher dargelegt.		
Auf Seite 17 der Begründung ist eine Eingriffsbilanzierung zu finden. Allerdings kann nicht nachvollzogen werden, wo die genannten Biotoptypen zu finden sind, da keine Biotoptypenkarte beigelegt wurde.			Der Begründung liegt eine Biotoptypenkarte bei.		
Im Plangebiet befindet sich ein großer zusammenhängender Gehölzbestand, der bereits in den Flurstücksnachweisen als Laub- und Nadelwald ausgewiesen wird. Jede mit Waldbäumen bestandene Fläche, die ein Waldinnenklima ausbildet und eine Größe von über 2.000 qm besitzt ist als Wald zu beurteilen. Der Gehölzbestand ist aufgrund der Größe von 5.600 qm als Wald zu beurteilen. Eine Karte mit der Abgrenzung der Waldfläche füge ich meiner Stellungnahme bei. Wird eine Waldfläche überplant, so ist sie im Verhältnis 1 : 1 zu ersetzen. Zusätzlich ist die verbleibenden Fläche mindestens als Acker zu bewerten.			Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Im Ergebnis dieser Rechtslage, dass es sich bei dem Gehölzbestand um Wald im Sinne des Waldgesetzes handelt, wird die Eingriffsflächenbilanzierung modifiziert. Die Gehölzfläche ist somit als Wald extern auszugleichen.		

<p>An der südwestlichen Geltungsbereichsgrenze ist eine „Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung - Fuß- und Radweg“ in einer Breite von 6 m festgesetzt worden und für Schulbusverkehr und Müllfahrzeuge freigegeben (siehe textliche Festsetzung Nr. 6). Ich gehe davon aus, dass von diesem Weg keine Beeinträchtigungen auf das Naturschutzgebiet einwirken. Im Rahmen des Monitorings ist zu überprüfen, ob Beeinträchtigungen wie z.B. Ablagern von Grünschnitt aus Hausgärten von dem neuen Baugebiet auf das Naturschutzgebiet ausgehen. Es wären dann entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.</p>	<p>Die Ausführungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.                  Im aktuellen Plankonzept entfällt der Fuß und Radweg, somit werden keine Beeinträchtigungen auf das Naturschutzgebiet ausgehen.</p>
<p>Die erforderliche Waldfläche und Ersatzfläche ist mit Gemarkung, Flur und Flurstück zu benennen. Ist die Stadt nicht Eigentümerin der Flächen sind die Flächen entsprechend abzusichern, z.B. durch einen städtebaulichen Vertrag. Für die Ersatzflächen sind detailliert Nutzungsaufgaben zu machen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>
<p>Geplante wasserwirtschaftliche Maßnahmen ( z.B. Bau von Regenrückhaltebecken, Verrohrungen, Gewässerlegungen, Einleitungen etc. ) dürfen erst nach Erteilung der entsprechenden Genehmigungen und / oder Erlaubnisse nach dem Nieders. Wassergesetz umgesetzt werden. Anträge sind an die zuständige Wasserbehörde zu richten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>
<p>Weiter weise ich auf mein Schreiben vom 02.08.1999 „Berücksichtigung wasserrechtlicher Belange bei der Bauleitplanung“ an die Städte/ Gemeinden hin.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Für die Brandbekämpfung ist die Löschwasserversorgung sicherzustellen. In diesem Gebiet ist gemäß des Arbeitsblattes W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW ) eine Löschwassermenge von 48 cbm pro Stunde 800 l/min Bei WA über 2 Stunden als Grundsatz erforderlich.                  Hierfür können die öffentliche Trinkwasserversorgung, natürliche oder künstliche offene Löschwasserbrunnen oder -behälter in Ansatz gebracht werden.                  Die Löschwasserentnahmestellen sind in einem von 300 m anzulegen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.</p>

Anregungen und Hinweise von Bürgern:

<b>1 Tanja Frerichs, Rudolfweg 2</b>				<b>10.04.2008</b>
Die Stellungnahme beinhaltet	Anregungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>	
Sollte es im Zuge der Planungen des künftigen Bebauungsplanes Nr. 197 zu einer Vermarktung der Flächen kommen, würden wir gerne einen mindestens 5 m breiten Streifen - sehr gerne auch mehr - an der südlichen Grenze unseres Grundstücks hinzukaufen. Wir bitten, dies schon jetzt bei den Planungen zu berücksichtigen.			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Planung sieht hier einen 7 m Streifen vor. Einzelheiten sind ggfs. nach Rechtskraft des Bebauungsplanes mit der Stadt zu vereinbaren.	
Über eine positive Antwort würden wir uns sehr freuen und verbleiben in der Zwischenzeit				

<b>2 Evangelische Grundschule Edewechterdamm</b>				<b>19.05.2008</b>
Die Stellungnahme beinhaltet	Anregungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>	
Hiermit teile ich Ihnen mit, dass das Dorfgemeinschaftshaus (alte Grundschule) von uns folgendermaßen genutzt wird:				
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zirkusprojekt wöchentlich</li> <li>2. Forum 14-tägig</li> <li>3. Nutzung bei Regenspauzen</li> <li>4. Regelmäßige Feiern: Weihnachtsfeier, Einschulungsfeier, Abschieds- und Entlassungsfeiern</li> <li>5. Schulfeste</li> <li>6. Gottesdienste vierteljährlich</li> </ol>			Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	

<b>3 AWO Cloppenburg-Ortsverein Edewechterdamm</b>				<b>26.05.2008</b>
Die Stellungnahme beinhaltet	Anregungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>	
Im Namen des AWO Kreisverbandes Cloppenburg darf ich Ihnen mitteilen, dass die „Alte Schule E'damm" von unserem Ortsverein Edewechterdamm noch regelmäßig genutzt wird.			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
Das 14-tägige Treffen der Senioren zum gemeinsamen Beisammensein, genießt einen hohen Stellenwert, da unsere Senioren keine andere Möglichkeit der Zusammenkünfte haben. Es wird gesungen, Vorlesungen werden gehört, Kaffee und Tee getrunken. Dabei werden selbstverständlich die sozialen Kontakte gepflegt.			Die Ausführungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.	
Die Vorstandssitzungen und die Jahreshauptversammlungen werden ebenfalls dort abgehalten. Seitens der AWO werden die Räume also sehr wohl genutzt und tragen somit zur Pflege und Erhalt der dörflichen Gemeinschaft bei.			Die Ausführungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.	

<b>4 Bürgerverein Edewechterdamm</b>				<b>01.06.2008</b>
Die Stellungnahme beinhaltet	Anregungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>		<b>Abwägungsvorschlag</b>		
<p>Mit Erstaunen und Entsetzen haben wir die Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 197, „Edewechterdamm Schule“ zur Kenntnis genommen.                      Mit diesem Schreiben möchten wir die Gelegenheit zur Äußerung nutzen und unser Bedenken anmelden.</p>				
<p>Die Räumlichkeiten der Schule werden sehr wohl noch genutzt und zwar im folgenden von der Grundschule, der AWO, den Landfrauen (Edewechterdamm/ Ahrensdorf) und nicht zuletzt vom Bürgerverein selbst. Im Anhang befinden sich hierzu Erklärungen der jeweiligen Nutzer.                      Der Bürgerverein nutzt insbesondere den Mehrzweckraum für die Sitzungen und das Zusammentreffen des Vorstandes mit den Betreuern. Ebenso findet sich nur in den Räumen des Dorfgemeinschaftshauses die Möglichkeit zur Unterbringung des Vereinsmobiliar und Zubehör. Weiterhin haben die Bürger von E'damm nur hier die Möglichkeit, Feiern und Familienfeste kostengünstig auszurichten. Das Rahmenprogramm bei den Aktivitäten zur Pflege der dörflichen Gemeinschaft ( z.B. Fahrradtour, Laternenlauf, Dorfputz, Nikolausveranstaltung, Kohlfahrt, etc. ) wird ebenfalls hier abgehalten.</p> <p>Mit diesen Erklärungen zur Nutzung der Schule können wir Ihnen hoffentlich gut darstellen, dass noch reges Interesse an dem Gebäude besteht.</p> <p>Sollte ein Abriss aus bautechnischen Gründen unumgänglich sein, bedenken Sie bitte, dass ohne Ersatz die Attraktivität E'damm's bei den Einwohnern und zukünftigen Neubürgern erheblich leiden würde. In der Annahme, dass Sie bereits Alternativmöglichkeiten zur Pflege der dörflichen Gemeinschaft angelacht haben, möchten wir Sie bitten, uns diese zu nennen. Die Bürger Edewechterdamms fordern den Ersatz des Dorfgemeinschaftshauses!</p> <p>Nicht alle Bürger von E'damm haben einen Internetzugang, oder beziehen die aktuellen Tageszeitungen. Die zwischenzeitlich „aufgehängenen“ Planungsunterlagen waren leider nicht lesbar (siehe Fotos im Anhang) und sind nun gänzlich verschwunden (26.05.08). Die Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs. 1 Bau GB) ist somit nicht optimal gewährleistet.</p> <p>Der Bürgerverein E'damm freut sich schon jetzt auf einen regen Informationsfluss zum Stand der Dinge und der Planung.</p>		<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dem Bürgerverein und anderen Bürgern, wie auch der Schule werden auch in Zukunft genügend Versammlungsräume in Edewechterdamm zur Verfügung stehen.                      Derzeit prüft die Stadt, ob es sinnvoll ist an die Schule einen neuen Mehrzweckraum anzubauen. Der Bebauungsplan lässt einen solchen Anbau zu.</p> <p>Die konkrete Umsetzung dieser Maßnahmen ist somit – nach Rechtskraft des Bebauungsplanes - planungsrechtlich zulässig. Das weitere Vorgehen zu dieser Problematik ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanes.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Nach intensiver Diskussion und Beratung wurde das Planverfahren im Jahr 2012 wieder aufgenommen. Auch das neue Plankonzept sieht den Abriß des Gebäudes vor. Das Gebäude wurde zwischenzeitlich abgerissen.</p>		

<b>5 Landfrauenverein Edewechterdamm-Ahrendorf</b>				<b>03.06.2008</b>
Die Stellungnahme beinhaltet	Anregungen	<b>x</b>	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>		<b>Abwägungsvorschlag</b>		
<p>Da der Landfrauenverein Edewechterdamm/Ahrendorf – genauer gesagt, die Senioren-Sportgruppe unseres Vereins – die Grundschule nutzt, um ihre Sportstunden wahrnehmen zu können, sind wir vom Verein sehr daran interessiert, dass die Gebäude der Grundschule so erhalten bleiben.</p>		<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und auf den Abwägungsvorschlag unter 4. Bürgerverein verwiesen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Nach intensiver Diskussion und Beratung wurde das Planverfahren im Jahr 2012 wieder aufgenommen. Auch das neue Plankonzept sieht den Abriß des Gebäudes vor. Das Gebäude wurde zwischenzeitlich abgerissen.</p>		

Oldenburg, den 18.06.2008 / 21.05.2012

Marie-Curie-Straße 1  
 26129 Oldenburg  
 T 0441 361164-90  
 info@lux-planung.de  
 www.lux-planung.de



M. Lux

# Stadt Friesoythe

## **Bebauungsplan Nr. 197 „Edewechterdamm Schule“**

### **Verfahrensstand:**

Abwägungsvorschläge  
nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Auslegung vom 21.07. bis 22.08.2008

Von folgenden Trägern wurden Hinweise/Anregungen gegeben:

- |                          |            |
|--------------------------|------------|
| 1. EWE NETZ GmbH         | 17.07.2008 |
| 2. Landkreis Cloppenburg | 23.07.2008 |
| 3. OOWV                  | 04.08.2008 |
| 4. Telekom               | 15.08.2008 |

Folgende Bürger haben Hinweise/Anregungen geäußert:

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Werner Duhme                        | 21.07.2008 |
| 2. Tanja Frerichs                      | 29.07.2008 |
| 3. Gerhard Ahlers                      | 12.08.2008 |
| 4. Bürgerverein Edewechterdamm         | 14.08.2008 |
| 5. Baran Wolfgang                      | 15.08.2008 |
| 6. Bürgerverein Edewechterdamm         | 17.08.2008 |
| 7. Bürgerverein Edewechterdamm         | 18.08.2008 |
| 8. Bürgerverein Edewechterdamm         | 21.08.2008 |
| 9. Jacobs Roger                        | 21.08.2008 |
| 10. Andreas Wegmann                    | 25.08.2008 |
| 11. Evert und Marga Kruse              | 28.08.2008 |
| 12. Bernd Fehlhaber und Wolfgang Baran | 01.09.2008 |

Von folgenden Trägern wurden Hinweise gegeben:

<b>1 EWE NETZ GmbH</b>				<b>17.07.2008</b>	
Die Stellungnahme beinhaltet		Anregungen	x	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>		
<p>Für die Übersendung der Planungsunterlagen danken wir Ihnen. Als Träger öffentlicher Belange teilen wir Ihnen mit, dass die Versorgungsnetze im Planungsgebiet neu gerichtet werden müssen.</p> <p>Gegen den vorgelegten Bebauungs- und Flächennutzungsplan bestehen keine Bedenken.</p>			<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.</p>		
<p>Um die Erschließung im Sinne des § 30 Absatz 1 Baugesetzbuch sichern zu können, muss die erforderliche Bauzeit zum Verlegen der Versorgungsleitungen eingeplant werden.</p>			<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>		
<p>Über Art und Umfang der zu erweiternden Versorgungsnetze können wir erst nach Feststellung des Energiebedarfs genauere Angaben machen. Es muss sichergestellt sein, dass unsere Leitungstrassen, Stations- und Verteilerplätze usw. im Baugebiet untergebracht werden können, um eine ausreichende und sichere Energieversorgung zu gewährleisten.</p>			<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.</p>		
<p>Eine Oberflächenbefestigung im Bereich von Versorgungsleitungen sollte so konstruiert sein, dass die Herstellung von Hausanschlüssen, die Beseitigung von Störungen, Rohrnetzkontrollen und ähnliches problemlos durchgeführt werden können.</p> <p>Einzelheiten werden von Fall zu Fall mit dem Baulast- und Planungsträger abgestimmt.</p>			<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>		
<p>Wir streben eine gemeinsame Verlegung mit allen Versorgungsträgern an und bitten um rechtzeitige Absprache bezüglich des Bauzeitplanes.</p>			<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis und im Zuge der Erschließungsplan ggfs. beachtet.</p>		
<p>Für die Maßgenauigkeit der eventuell von Ihnen eingetragenen Versorgungsleitungen in Ihren Planungsunterlagen können wir keine Gewähr übernehmen, da unser Versorgungsnetz ständigen Änderungen unterworfen ist.</p>			<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zum gegebenen Zeitpunkt beachtet.</p>		

<b>2 Landkreis Cloppenburg</b>				<b>23.07.2008</b>	
Die Stellungnahme beinhaltet	X	Anregungen	x	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>		
<p>Bebauungsplan Nr. 197 „Edewechedamm Schule“ Zum Entwurf des Bebauungsplanes nehme ich wie folgt Stellung:</p>					

Wie bereits in meiner Stellungnahme vom 09.06.2008 ausgeführt, weise ich erneut darauf hin, dass den Lärmzonen der jeweilige Lärmpegel zugeordnet werden sollte, um auch für den nicht fachkundigen Betrachter anzuzeigen, welchen Lärmdämmwert das jeweilige Bauteil einhalten muss.	In der Planzeichnung werden die Lärmpegelbereiche zeichnerisch festgesetzt und entsprechend beschriftet.
Ebenso weise ich darauf hin, dass das Bauteil „Fenster“ den geforderten Dämmwert auch im Lüftungszustand einhalten muss. Dies kann in der Regel nur durch einen schallgedämmten Dauerlüfter erfolgen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Da den Unterlagen zur öffentlichen Auslegung kein Lärmgutachten beigelegt ist, habe ich, Bezug nehmend auf die unter Ziffer 3.3 aufgeführten Verkehrszahlen der L 831 eine Vergleichsberechnung der Lärmbelastung vorgenommen. Diese Berechnung zeigt, dass der Nachtwert von 45 dB(A) erst in einem Abstand von mehr als 150 m eingehalten wird. Dies bedeutet, dass passiver Lärmschutz nicht nur in den „gekennzeichneten Bauflächen“ erforderlich ist. Hier ist im Übrigen nicht zu erkennen, welche Bauflächen gemeint sind.	<p>Der Begründung sind im Anhang den Rasterlärmkarten beigelegt, diesen ist die Belastung tags und nachts zu entnehmen. In einer weiteren Karte sind die Abgrenzungen der Lärmpegelbereiche dargestellt.</p> <p>Der passive Schallschutz an Gebäuden ist nur in den Lärmpegelbereichen III und IV erforderlich, die sonstigen belasteten Bereichen liegen innerhalb der Zone II. Hier werden die Anforderungen an die Schalldämmung durch den Wärmeschutz ohnehin eingehalten.</p>
Nicht zu erkennen ist, wie die rückwärtigen Grundstücksteile der Flurstücke 17/1 und 17/2 erschlossen werden sollen, da eine Anbindung an die Landesstraße nicht möglich, außer für die vorhandenen Zufahrten zu den Wohngebäuden.	Das Erschließungskonzept wurde zwischenzeitlich geändert.
Auf Seite 9 der Begründung im vorletzten Absatz muss der Hinweis auf Kapitel 4.7 statt 4.6 heißen. Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bebauungsplanentwurf	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
Auf Seite 17 der Begründung ist eine Bestandskarte/ Biotoptypenkarte beigelegt wurde. Lesbar ist diese Karte allerdings nicht.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
Bei den externen Kompensationsflächen wird auf 2 Flächenpools verwiesen. Die Poolflächen sind mit Gemarkung, Flur und Flurstück anzugeben. Damit auch Bürger, die nicht mit den Entwicklungszielen innerhalb der Flächenpools vertraut sind, die geplanten Entwicklungsmaßnahmen nachvollziehen können, sollte zu den einzelnen Flächenpools eine Kurzbeschreibung der beabsichtigten Kompensationsmaßnahmen beigelegt werden.	<p>Es wird der Begründung im Anhang eine Karte für den Waldausgleich beigelegt.</p> <p>Die Kompensation für den sonstigen Eingriff ist zwischenzeitlich entfallen, das Verfahren i.V.m. dem § 13 a BauGB weitergeführt wurde.</p>

<p>Auf der Poolfläche F 32 sind die einzelnen Kompensationsmaßnahmen für die verschiedenen Eingriffe flächenmäßig im Flächenpool dargestellt, was auch sinnvoll ist. Da die Karte verkleinert wurde sind die geplanten Maßnahmen und Flächengrößen nur schwer lesbar. Ich empfehle für jeden Flächenpool eine tabellarische Auflistung des Kompensationsüberschusses, der für die einzelnen Eingriffe in Anspruch genommenen Kompensationsdefizite anzugeben, um einen Überblick über den noch zur Verfügung stehenden Kompensationsüberschuss zu erhalten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Wegen des Verfahrens nach § 13a BauGB verbleibt nur noch der Eingriff nach dem Waldgesetz.</p>
<p>Für die Brandbekämpfung ist die Löschwasserversorgung sicherzustellen. In diesem Gebiet ist gemäß des Arbeitsblattes W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW ) eine Löschwassermenge von: 48 cbm pro Stunde 800 l/min bei WA über 2 Stunden als Grundschutz erforderlich.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.</p>
<p>Hierfür können die öffentliche Trinkwasserversorgung, natürliche oder künstliche offene Gewässer, Löschwasserbrunnen oder -behälter in Ansatz gebracht werden. Die Löschwasserentnahmestellen sind in einem Umkreis von 300 m anzulegen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.</p>
<p>Geplante wasserwirtschaftliche Maßnahmen ( z.B. Bau von Regenrückhaltebecken, Verrohrungen, Gewässerverlegungen, Einleitungen etc. ) dürfen erst nach Erteilung der entsprechenden Genehmigungen und / oder Erlaubnisse nach dem Nieders. Wassergesetz umgesetzt werden. Anträge sind an die zuständige Wasserbehörde zu richten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.</p>

<b>3 OOWV, Brake</b>				<b>04.08.2008</b>	
Die Stellungnahme beinhaltet	Anregungen	<b>x</b>	Hinweise		
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>		
<p>In unserem Schreiben vom 13.05.2008 Tla-432/08/He haben wir bereits eine Stellungnahme zum obengenannten Vorhaben abgegeben.</p>					
<p>Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.</p>			<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Erschließungsplanung ggfs. beachtet.</p>		

<b>4 Telekom</b>				<b>15.08.2008</b>
Die Stellungnahme beinhaltet		Anregungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweise
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>	
Zu der o.g. Planung haben wir bereits jeweils mit Mail vom 30.05.2008 Stellung genommen.				
Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung ggfs. beachtet.	

Anregungen und Hinweise von Bürgern:

<b>1 Werner Duhme</b>				<b>21.07.2008</b>	
Die Stellungnahme beinhaltet		Anregungen	<b>x</b>	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>		
Es wird ein Lärmschutzgutachten mit Verkehrszählung aus dem Jahr 2000 herangezogen und hochgerechnet.			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.		
Aufgrund der tatsächlichen Situation im Jahr 2008 ( die L831 ist aufgrund der Querrisse in der Fahrbahn dermaßen sanierungsfähig und die vorhandene Lärmbelästigung liegt dadurch wesentlich über die gesetzlich festgelegten Grenzwerte), ist die Einholung eines neuen Lärmschutzgutachten dringend notwendig.			Die Situation ist in der Verkehrslärberechnung über den Fahrbelag abgebildet worden.		
Die festgelegten passiven Schallschutzmaßnahmen gem. DIN 4109 sind für den augenblicklichen Zustand der L831 nicht ausreichend.			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.		
Auch ist die Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung in Edewechterdamm schnellstmöglich durch geeignete Maßnahmen – wie Geschwindigkeitsbegrenzung und Fahrverbote für LKW bis zur Sanierung der L831 - abzustellen.			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, er ist nicht unmittelbarer Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.		

<b>2 Tanja Frerichs, Rudolfweg 2</b>				<b>29.07.2008</b>	
Die Stellungnahme beinhaltet		Anregungen	<b>x</b>	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>		
Sollte es im Zuge der Planungen des künftigen Bebauungsplanes Nr. 197 zu einer Vermarktung der Flächen kommen, würden wir gerne einen mindestens 7 m breiten Streifen - sehr gerne auch mehr - ? inklusive der Kirchbäume an der südlichen Grenze unseres Grundstücks hinzukaufen.			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.		
Wir bitten, dies schon jetzt bei den Planungen zu berücksichtigen, damit eine dritte Straße um unser Grundstück nicht allzu nah am Haus entlang führt.			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es werden hier im wesentlichen die vorhandenen Verkehrsflächen und Trassen übernommen.		
Über eine positive Antwort würden wir uns sehr freuen und verbleiben in der Zwischenzeit					

<b>3 Gerhard Ahlers</b>				<b>12.08.2008</b>	
Die Stellungnahme beinhaltet		Anregungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>		
<p>zum o.g. Bebauungsplanentwurf möchte ich mich auf diesen Wege äußern und anregen den geplanten Fuß- und Radweg., der auch von Schulbussen sowie Müllfahrzeugen benutzt werden soll, an der vorgesehenen Stelle nicht zu bauen. Der notwendige Ausbau dieses Weges ist aufgrund der doch sehr schlechten Untergrundverhältnisse (3 Meter Moortiefe, das Grundstück ist nur 6 Meter breit und der Entwässerungsgraben befindet sich auch auf dem Grundstück) aufwendig und teuer. Ich mache in diesen Zusammenhang auch auf die hohen Unterhaltungsaufwendungen aufmerksam. Als alternative Erschließungsmöglichkeit schlage ich vor, eine Verlängerung vom Heinrichweg zur Landesstraße auszubauen um damit gleichzeitig die Erschließung für das neue Baugebiet zu ermöglichen. Nach meinen Informationen sind in dem vorhandenen Waldstück zur Größe von 5.600m<sup>2</sup> Eichen vorhanden die schützenswert sind und im Bebauungsplan eingetragen werden müssten.</p>			<p>Das Erschließungskonzept wurde zwischenzeitlich überarbeitet, der angesprochene Radweg entfällt.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich keine gesetzlich geschützten Bäume. Da hier Wohnbauung geplant ist, wird die Beseitigung des Waldstücks gemäß Waldgesetz extern ausgeglichen.</p>		
<p>Ich biete der Stadt Friesoythe erneut an, die Fläche für den geplanten Fuß und Radweg und Wunsch auch ein Teilstück des Waldes zu übernehmen und verweise hierzu auch auf Ihr Schreiben vom 25. Januar 2006. Ich kann der Stadt Friesoythe dafür einen sicherlich guten Preis bieten und wurde mich über ein Gespräch hierzu sehr freuen.</p>			<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>		
<p>Ich bin davon überzeugt dass mein Alternativ vorschlag zur Erschließung dieses Baugebietes effektiver und kostengünstiger ist, als die Realisierung des aus meiner Sicht überflüssigen Fuß- und Radweges.</p>			<p>Der Radweg entfällt wie oben bereits ausgeführt.</p>		

<b>4 Bürgerverein Edewechterdamm</b>				<b>14.08.2008</b>	
Die Stellungnahme beinhaltet	<input checked="" type="checkbox"/>	Anregungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>		
<p>mit Bedauern mussten wir feststellen, dass wir bis zum heutigen Tage keine Stellungnahme zu unseren Anfragen und Anregungen bzgl. des Bebauungsplans Nr. 197 erhalten haben.</p> <p>In Anbetracht unserer momentanen Notsituationen möchten wir Sie eindringlichst bitten, unsere Äußerungen und Bedenken zu respektieren und umgehend zu beantworten. Hier insbesondere zum Abriss des Dorfgemeinschaftshauses. Diese Antwort erwarten wir bis zum 18.08.08.</p>			<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Benachrichtigung der jeweiligen Einwender erfolgt erst nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Als Ergebnis der Diskussion um den Abriß wurde das Planverfahren unterbrochen. Es wurde erst im Jahr 2012 wiederaufgenommen.</p>		

<b>4 Bürgerverein Edewechterdamm</b>				<b>14.08.2008</b>	
Die Stellungnahme beinhaltet	<input checked="" type="checkbox"/>	Anregungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>		
<p>Weiterhin bitten wir um eine offizielle und öffentliche Vorstellung des Bebauungsplans in den Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses E'damm seitens der Stadt Friesoythe. Diese Erklärung sollte noch vor Ablauf des Zeitraumes statt finden, während dessen die Bürger E'damms Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung haben. Somit steht noch die gesamte 34. KW zur Verfügung. Mit dem Antwortschreiben am 18.08.08 erwarten wir auch eine Terminierung der öffentlichen Vorstellung im Dorfgemeinschaftshaus E'damm um eine größtmögliche Bevölkerungsbeteiligung zu erreichen.</p>			<p>Nach intensiver Diskussion und Beratung wurde das Planverfahren im Jahr 2012 wieder aufgenommen. Auch das neue Plankonzept sieht den Abriß des Gebäudes vor. Das Gebäude wurde zwischenzeitlich abgerissen.</p>		

<b>5 Bürgerverein Edewechterdamm</b>				<b>17.08.2008</b>	
Die Stellungnahme beinhaltet		Anregungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>		
<p>Aufgrund des zunehmenden Bekanntheitsgrades des B-Plan 197 in der Öffentlichkeit, wachsen auch die Fragen in der Bevölkerung. Somit habe ich am 23.07.08 nochmals eine Anfrage gestellt. Da diese Anfrage noch im Zeitrahmen der „frühzeitigen Öffentlichkeits-beteiligung“ stattfand, werden die einzelnen Punkte sicherlich noch in die Planung einfließen. Sollten Sie diese Anfragen und Bedenken noch nicht an die zuständigen Abteilungen weitergeleitet haben, bitte ich Sie höflichst dieses umgehend zu veranlassen.</p>			<p>Wie bereits oben ausgeführt ist die Diskussion und Planung zwischenzeitlich abgeschlossen. Es wird auf die aktuellen Planunterlagen verwiesen.</p>		
<p>Wann ist mit der „Abwägung“ und der Beantwortung zu rechnen? Sollen wir uns mit den anderen Gremien bzgl. des Ersatzbaus in Verbindung setzen, oder finden dort schon Überlegungen statt?</p>			<p>Es wird auf die aktuellen Planunterlagen und die öffentliche Auslegung im Jahr 2012 verwiesen.</p>		
<p>Falls Sie in Ihrer Funktion nicht der unmittelbare Ansprechpartner in allen Anliegen (B-Plan Nr.1971 Flächennutzungsplan) des Bürgervereins sein sollten, bitte ich Sie um Benennung der zuständigen Abteilungen/ Ansprechpartner. Somit wäre eine direkte Ansprache möglich.</p>			<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>		

<b>6 Bürgerverein Edewechterdamm</b>				<b>18.08.2008</b>	
Die Stellungnahme beinhaltet		Anregungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>		
<p>mit Unverständnis habe ich Ihre heutige E-Mail gelesen und mich gefragt, ob Sie die eigentlich klar gestellten Fragen des Bürgervereins E'damm nicht detailliert beantworten können.</p>			<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>		

<b>6 Bürgerverein Edewechterdamm</b>				<b>18.08.2008</b>	
Die Stellungnahme beinhaltet		Anregungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>		
Als Vorsitzender des Bürgervereins handle ich nicht eigenmächtig, sondern bin von den Mitgliedern beauftragt Ihnen diese Fragen zu stellen. Diesen Auftrag kann ich nicht ansatzweise erfüllen, weil mir die nötigen Informationen fehlen.			Nach intensiver Diskussion und Beratung wurde das Planverfahren im Jahr 2012 wieder aufgenommen. Auch das neue Plankonzept sieht den Abriß des Gebäudes vor. Das Gebäude wurde zwischenzeitlich abgerissen.		
Im Hinblick auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und in der Hoffnung auf einen respektvollen Umgang mit den Bürgern von Edewechterdamm, verbleibe ich höflichst					

<b>7 Bürgerverein Edewechterdamm / 197 Unterschriften</b>				<b>21.08.2008</b>	
Die Stellungnahme beinhaltet	<input checked="" type="checkbox"/>	Anregungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>		
Einspruch gegen B-Plan 197 Edewechterdamm Schule Für uns E´dammer Bürger ist die “Alte Schule” ein “Historisches Gebäude”. Uns wäre mit einer Instandsetzung der vorhandenen Anlagen und des Dorfplatzes mehr gedient. Wir möchten eine Planungsbeteiligung der Denkmalschutzbehörde. Wir wollen keine Verkleinerung des aturschutzgebietes in E´damm.N			Nach intensiver Diskussion und Beratung wurde das Planverfahren im Jahr 2012 wieder aufgenommen. Auch das neue Plankonzept sieht den Abriß des Gebäudes vor. Das Gebäude wurde zwischenzeitlich abgerissen.		

<b>8 Baran Wolfgang</b>				<b>15.08.2008</b>	
Die Stellungnahme beinhaltet	<input checked="" type="checkbox"/>	Anregungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>		
Für uns E´dammer ist die „Alte Schule“ ein Historisches Gebäude. Es wird zur Zeit von Vereinen genutzt und ist sanierungsbedürftig und nicht baufällig. Uns E-dammer wäre mit einer Instandsetzung der vorhandenen Anlagen mehr gedient. (Dorfgemeinschaftshaus) gibt es, wenn die Schule doch abgerissen werden sollte? Wer will den Abriss und ein Baugebiet? Mir ist in Edewechterdamm keiner bekannt.			Nach intensiver Diskussion und Beratung wurde das Planverfahren im Jahr 2012 wieder aufgenommen. Auch das neue Plankonzept sieht den Abriß des Gebäudes vor. Das Gebäude wurde zwischenzeitlich abgerissen.		
Ist die Denkmalschutzbehörde bei Planung des Abrisses beteiligt worden? Welche konkreten Zusagen für neue Versammlungsräume haben wir? Ist die Denkmalschutzbehörde bei Planung des Abrisses beteiligt worden? Welche konkreten Zusagen für neue Versammlungsräume (Dorfgemeinschaftshaus) gibt es, wenn die Schule doch abgerissen werden sollte?			Eine Beteiligung der Denkmalschutzbehörde war nicht erforderlich, da das Gebäude nicht unter Denkmalschutz stand.		

<b>9 Roger Jacobs</b>				<b>21.08.2008</b>	
Die Stellungnahme beinhaltet	<input checked="" type="checkbox"/>	Anregungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>		
Erst heute sind wir von den Plänen der Stadt Friesoythe (durch den Burgerverein Edewechterdamm) was die Bebauung des Dorfplatzes und das Umfeld der Grundschule betrifft, eingehend informiert worden.			Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.		
Wir wurden darüber aufgeklärt, das der Dorfplatz auf Kosten von Bauland verschwinden soll, ebenso soll das Dorfgemeinschaftshaus und das als Naturschutzgebiet bekannte Moorlandschaft dem Bauland weichen			Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass von der Planung kein Naturschutzgebiet betroffen ist.		
<p>Als wir uns entschlossen haben, noch einmal Behindertengerecht zu bauen, haben wir bewußt für Edewechterdamm und für einen Bauplatz auf dem ehemaligen Sportplatz entschieden. Für unsere Kinder im Alter von sieben und elf gibt es hier genug Platz zum Spielen und Natur zu erleben. Der Dorfplatz wird am Nachmittag von vielen Kindern genutzt. Da es ab dem zwölften Lebensjahr verboten ist unsere Spielplätze zu fragen wir uns wo diese Jugendlichen demnächst spielen werden. Vielleicht an der Hauptstraße?</p> <p>Des weiteren fragen wir uns ob die Stadt Friesoythe bzw. die dafür verantwortliche Behörde einfach aus einer solchen Moorlandschaft mit wahrscheinlich seltenen und bedrohten Tierarten ein Baugebiet machen kann. (Werden uns bei der entsprechenden Behörde informieren).</p>			<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird auf obige Ausführungen verwiesen.</p>		
Da die Stadt Friesoythe die Stadt mit Herz ist, wird sich die entsprechende Behörde wahrscheinlich auch Gedanken darüber machen, wo demnächst unsere Schule alle Aufführungen proben und aufführen sollen. Ganz zu schweigen von unseren älteren Mitbürgern, die dort turnen oder wo unsere verschiedenen Vereine sich treffen.			Es wird auf obige Ausführungen verwiesen. Es stehen auch nach Abriß des Gebäudes Räumlichkeiten für die genannten Aktivitäten zur Verfügung.		
Alle Edammer werden was Abgaben und Steuern betrifft als –vollwertige Mitbürger der Stadt Friesoythe angesehen. Alles was hier das Leben als Gemeinschaft fördert, wird aber überwiegend von den Edammer Vereinen und Einwohnern geleistet und getragen. (Sporthalle, Ampelanlage etc.) Da schaut man natürlich oft neidisch in die anliegenden Städte und Gemeinden und fragt sich, ob die Entscheidung hier zu bleiben richtig war. (Waren sie schon mal im Saterland?) Ist es wirklich so, das für die Kinder (Jugendtreff) und für ein gepflegtes Aussehen der Randgemeinden (unser Dorf soll schöner werden) kein Geld übrig bleibt, wenn das Zentrum immer weiter verschönert und ausgebaut wird?			Es wird auf obige Ausführungen verwiesen.		

<b>9 Roger Jacobs</b>				<b>21.08.2008</b>	
Die Stellungnahme beinhaltet	<input checked="" type="checkbox"/>	Anregungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>		
Andere Gemeinde oder Städte sind stolz auf ihre Ursprünge und sanieren und erhalten alte Gebäude. So wurde erst kürzlich in der Zeitung über ein renoviertes altes Schulgebäude berichtet und über die stolzen Bürger der Gemeinde. (dazu gehört auch der Bürgermeister)			Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.		
Da wir davon ausgegangen sind, dass der Dorfplatz irgendwann saniert wird und die Natur erhalten bleibt, haben wir dieses Grundstück erworben. Wir wurden beim Kauf nicht darüber aufgeklärt, dass der Dorfplatz und ein großer Teil der Landschaft unter Bebauungsplan fällt. Hiermit legen wir gegen die Planung Einspruch ein, und werden uns über unsere Rechte genau informieren.			Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, es wird auf obige Ausführungen verwiesen.		
Die Mehrzahl der Einwohner sind mit diesen Plänen nicht einverstanden. Vielleicht sollte man diese Pläne noch mal überdenken. Wir können uns nicht vorstellen, dass die Baugrundstücke bei oben genannten Verhältnissen einen guten Absatz finden werden.			Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Nach intensiver Diskussion und Beratung wurde das Planverfahren im Jahr 2012 wieder aufgenommen. Auch das neue Plankonzept sieht den Abriß des Gebäudes vor. Das Gebäude wurde zwischenzeitlich abgerissen.		

<b>10 Andreas Wegmann</b>				<b>25.08.2008</b>	
Die Stellungnahme beinhaltet	<input checked="" type="checkbox"/>	Anregungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>		
Ich bedanke mich für den Hinweis zum B-Planentwurf der Stadt Friesoythe im Bereich der Schule Edewechedamm. Der Plan der Stadt Friesoythe zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 197 in Edewechedamm ist der unteren Denkmalschutzbehörde bekannt und hat zu einer ersten Stellungnahme vorgelegen.			Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.		
Aus der Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde bestanden keine Gründe, Bedenken gegen den Plan vorzubringen. Die ehem. Schule in Edewechedamm ist nicht in der Liste der Baudenkmäler für die Stadt Friesoythe aufgeführt. Nach Auffassung der unteren Denkmalschutzbehörde erfüllt die ehem. Schule Edewechedamm auch nicht die Anforderungen an ein Baudenkmal. Aus diesem Grund wird die untere Denkmalschutzbehörde auch keine Anfrage bei dem letztlich für die Ausweisung von Baudenkmälern zuständigen Landesamt für Denkmalpflege in Hannover stellen.			Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.		
Die Entscheidung über eine Beplanung des Gebietes, die in diesem Fall verbunden ist mit einem Abbruch von älteren Gebäuden, liegt aufgrund der Planungshoheit der Stadt Friesoythe ausschließlich in ihrem Ermessen. Aus denkmalrechtlicher Sicht sehe ich daher keine Möglichkeit Ihre Anfrage zu unterstützen.			Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.		

<b>10 Andreas Wegmann</b>				<b>25.08.2008</b>	
Die Stellungnahme beinhaltet	<input checked="" type="checkbox"/>	Anregungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>		
Sollte in der Dorfgemeinschaft Edewechterdamm tatsächlich der Wunsch zur Erhaltung der alten Dorfschule bestehen, kann eine Lösung zur Erhaltung nur mit der Stadt Friesoythe gefunden werden. Unsere Erfahrungen aus anderen Orten, die ihre Dorfschule für die Dorfgemeinschaft erhalten haben, geben wir gerne weiter.			Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.		

<b>11 Eva und Marga Kruse</b>				<b>28.08.2008</b>	
Die Stellungnahme beinhaltet	<input checked="" type="checkbox"/>	Anregungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>		
Betr.: Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 197 Edewechterdamm Wenn man ein Gebäude weghaben will, dann wird eine Straße mitten durch das Gebäude geplant. Hier die alte Schule in Edewechterdamm. Wir sind gegen den Abriss der alten Schule, und es müssen die Parkplätze bei der Schule, und der alte Dorfplatz erhalten bleiben. Warum wird die Schule immer mehr eingeengt? Stück für Stück zugebaut und dann verschwindet die Schule ganz und gar. Die Schule in Edewechterdamm muss erhalten bleiben und das dazugehörige Grundstück nicht für Wohnhäuser bebaut werden. Es ist in Edewechterdamm soviel Gelände für neue Siedlungen vorhanden.			Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.  Es wird auf obige Ausführungen zum weiteren Planverfahren verwiesen.		

<b>12 Bernd Fehlhaber und Wolfgang Baran</b>				<b>01.09.2008</b>	
Die Stellungnahme beinhaltet	<input checked="" type="checkbox"/>	Anregungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweise	
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>			<b>Abwägungsvorschlag</b>		
der Bürgerverein Edewechterdamm stellt, im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan 197, den Antrag auf Erstellung eines Mehrzweckraumes in Edewechterdamm.					
Begründung:  Durch den in der Planung befindlichen Bebauungsplan 197 soll der Trakt der „Alten Schule“ in Edewechterdamm abgerissen werden. Die Räumlichkeiten dieses Gebäudes werden jedoch vielfältig sowohl von der Grundschule Edewechterdamm, den Landfrauen Edewechterdamm, der AWO - Seniorengruppe und vom Bürgerverein Edewechterdamm genutzt.			Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, es wird auf obige Ausführungen verwiesen.		

<b>12 Bernd Fehlhaber und Wolfgang Baran</b>				<b>01.0<sup>9</sup>.2008</b>
Die Stellungnahme beinhaltet	<b>x</b>	Anregungen	<b>x</b>	Hinweise
<b>Zusammenfassung der Stellungnahme</b>		<b>Abwägungsvorschlag</b>		
<p>Durch den geplanten Abriss wird diesen Nutzern die Möglichkeit genommen, ihre Aktivitäten (ausführliche Erklärungen erhielt Herr Fabian bereits) auszuüben. Zufriedenstellende Alternativen konnten nicht aufgezeigt werden, so dass im aktuellen Entwurf des Bebauungsplan 197 ein neu zu errichtender Mehrzweckraum eingeplant wurde. Die stetige Nutzung der „Alten Schule“ durch die o. g. Personengruppen macht es unbedingt erforderlich, dass der geplante Mehrzweckraum vor dem Abriss des Dorfgemeinschaftshauses errichtet wird, um einen fließenden Übergang zu gewährleisten.</p>		<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird auf obige Ausführungen zum weiteren Planverfahren verwiesen.</p>		
<p>Sollte der Abriss des Gebäudes wieder verworfen werden, bitten wir um Sanierung der „Alten Schule“. Die Bürger Edewechterdamms freuen sich schon jetzt auf einen positiven Bescheid. Bitte bestätigen Sie uns den Eingang dieses Antrags.</p>		<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird auf obige Ausführungen zum weiteren Planverfahren verwiesen.</p>		

Oldenburg, den 18.09.2008 / 21.05.2012

Marie-Curie-Straße 1  
 26129 Oldenburg  
 T 0441 361164-90  
 info@lux-planung.de  
 www.lux-planung.de



M. Lux